

Haushaltssatzung

für die Gemeinde Gudow für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 01. Dezember 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	2.110.300 EUR
	in der Ausgabe	auf	2.110.300 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	256.700 EUR
	in der Ausgabe	auf	256.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	0 EUR
davon innere Darlehen		0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen	auf	8 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290 v.H.
2. Gewerbesteuer	340 v.H.

§ 4

Der Stellenplan wird – wie in der Anlage aufgeführt – festgesetzt.

Gudow, den 01. Dezember 2008

gez. Dr. Laubach (L.S.)

Dr. Laubach
Bürgermeister